



## Checkliste Förderfähigkeit im Rahmen der INQA-Erstberatung

Name des Unternehmens:

| <ol> <li>Die INQA-Beratungsstelle hat das Unternehmen ü<br/>lichen Voraussetzungen gem. Punkt 2.2 der Richt</li> </ol>  | _         |      |
|---|-----------|------|
| 1.1 Das INQA-Coaching wird durch autorisierte Coaches durchgeführt. Eine Unterbeauftragung bzw. Subunternehmerschaft von Coaches ist nicht gestattet.   | ja        | nein |
| 1.2 Das INQA-Coaching wird nach Maßgabe der methodischen Vorgaben unter Einbeziehung der Beschäftigten durchgeführt.  | ja        | nein |
| 1.3 Das INQA-Coaching wird auf einen personalpolitischen oder arbeitsorganisatorischen<br>Veränderungsbedarf bezogen, der im Zusammenhang mit nachvollziehbaren<br>digitalen Transformationen innerhalb des Betriebs steht.   | ja        | nein |
| 1.4 Das Unternehmen ist bereit und arbeitsorganisatorisch in der Lage,<br>einen beteiligungsorientierten Prozess nach den unter Punkt 2.2 der<br>Förderrichtlinie beschriebenen methodischen Vorgaben umzusetzen.   | ja        | nein |
| Das Unternehmen erklärt:  2) Formale Fördervoraussetzungen gem. 3.2 de  | r Richtli | nie  |
| 2.1 Das Unternehmen ist rechtlich selbständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.  | ja ja     | nein |
| 2.2 Das Unternehmen hat seinen Sitz und seine Arbeitsstätte in Deutschland.   | ja        | nein |
| 2.3 Der Sitz und die Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich in dem Bundesland der INQA-Beratungsstelle oder in einem angrenzenden Bundesland.   | ja        | nein |
| 2.4 Das Unternehmen besteht bei Scheckvergabe mindestens 2 Jahre am Markt.<br>Oder: Bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück.<br>(Nachweis: z. B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Kammernachweis etc.). | ja        | nein |





| ja    | nein  |
|-------|-------|
| ja    | nein  |
| ja    | nein  |
|       |       |
|       |       |
| ja ja | nein  |
|       |       |
| ja    | nein  |
|       | ja ja |



| 2.6 Das Unternehmen erfüllt die programmspezifischen Kriterien:  |       |      |
|--|-------|------|
| 2.6.1 Das Unternehmen hat mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Stellenanteil in Vollzeit (= mind. 1 JAE) im letzten Geschäftsjahr vor Scheckvergabe, sowie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Antragstellung.   | ja    | nein |
| 2.6.2. Das Unternehmen hat mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Stellenanteil in Vollzeit (= mind. 1 Vollzeitäquivalent, VZÄ) zum Zeitpunkt der Erstberatung und zum Start des Coachings.   | ja    | nein |
| <b>Hinweis:</b> Bezugsgröße für "Vollzeit" ist die jeweilige Regelarbeitszeit im Unternehmen. Stellenanteile der Auszubildenden, Beschäftigten in Mutterschutz/-Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigten (Minijobber) und der Geschäftsführung bleiben unberücksichtigt, Teilzeitkräfte sind anteilig hinzuzurechnen. Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind nicht förderfähig. |       |      |
| 2.7 Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der "De-minimis"-Erklärung. <b>Hinweis:</b> Keine staatlichen Beihilfen in Höhe von mehr als 300.000€ (inkl. des geplanten INQA-Coaching) in den vorangegangenen zwei Jahren sowie im laufenden Jahr.  | ja    | nein |
| <ul> <li>3) Ausschlusskriterien gem. Punkt 3.2 der Richt</li> <li>3.1 Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei (Nachweis: Branchenangabe).</li> </ul>   | linie | nein |
| 3.2 Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil von mehr als 25 % beteiligt.   | ja    | nein |
| 3.3 Über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet.  | ja    | nein |
| 3.4 Über das Vermögen des Unternehmens wurde keine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben.   | ja    | nein |
| 3.5 Dasselbe gilt für Antragsteller*innen und, sofern die Antragsteller*in eine juristische Person ist, für den*die Inhaber*in bzw. einen der*die Inhaber*in der juristischen Person, wenn diese eine Vermögensauskunft nach § 802 der Zivilprozessordnung (eidesstattliche Versicherung) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.  | ja    | nein |
| 3.6 Das Unternehmen befindet die sich nicht in der Phase der Überwachung eines Insolvenzplans.   | ja    | nein |
| 3.7 Das Unternehmen liegt mit dem Coach nicht im Rechtsstreit.   | ja    | nein |
| 3.8 Das Unternehmen hat noch nicht am Programm INQA-Coaching teilgenommen.   | ja    | nein |
| 3.9 Das Unternehmen, sowie Angehörige der Freien Berufe sind nicht als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater*in in den Themenfeldern Personalpolitik oder Arbeitsorganisation tätig.   | ja    | nein |



## 4) Sonstige Erklärungen

| 4.1 Die Erstberatungsstelle hat das Unternehmen darüber informiert, dass der Handlungsbedarf im Kick-off konkretisiert wird und sich u. a. auf der Grundlage der Rückmeldungen der Beschäftigten verändern kann.  | ja | nein |
|---|----|------|
| 4.2 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (FRL 4.2).   | ja | nein |
| 4.3 Das Unternehmen bringt mindestens 20 % der Ausgaben als Eigenmittel in das INQA-Coaching-Vorhaben ein (FRL 5.2).  | ja | nein |
| 4.4 Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.   | ja | nein |
| 4.5 Dem Unternehmen ist bekannt, dass im Rahmen des Programms Provisionen oder anderslautende Honorare unzulässig sind.   | ja | nein |
| 4.6 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt gemäß Programmrichtlinie.   | ja | nein |
| 4.7 Das INQA-Coaching wird beteiligungsorientiert durchgeführt. Die Beteiligung von Interessensvertretung oder Beschäftigten ist durch Unterschriften auf den Teilnehmerlisten der Fortschrittsberichte zu dokumentieren.   | ja | nein |
| 4.8 Das INQA-Coaching ist nicht vor der Erstberatung in der INQA-Beratungsstelle vertraglich vereinbart worden.   | ja | nein |
| 4.9 Das INQA-Coaching wird nicht durch Unternehmensangehörige, durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungs-unternehmen oder durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) der Vertretungsberechtigten des Unternehmens durchgeführt. | ja | nein |
| 4.10 Das INQA-Coaching zielt nicht auf einen Personalabbau hin.   | ja | nein |
| 4.11 Das INQA-Coaching beinhaltet keine Maßnahmen zur Konkursabwehr- und Beschäftigtentransferberatung oder ausschließlich Zertifizierungs- oder QM-Maßnahmen (z.B. nach ISO 9000 ff.).   | ja | nein |
| 4.12 Der Anteil der Einzelmaßnahmen (Coaching) darf einen Anteil von 10 % INQA-<br>Coaching nicht übersteigen und kann nur von der*dem im Methodenkonzept<br>beschriebenen Verantwortliche*n des Lab-Teams/ Beschäftigte der Lab-Phase<br>in Anspruch genommen werden.  | ja | nein |
| 4.13 Das INQA-Coaching enthält keine Architekten*innen- und Ingenieur*innenleistungen.  | ja | nein |



| 4.14 Das INQA-Coaching ist nicht auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder<br>Dienstleistungen bzw. weiterer Beratungen gerichtet.  | ja    | nein |
|--|-------|------|
| 4.15 Das INQA-Coaching hat keine Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatenden Tätigkeiten zum Inhalt.  | ja ja | nein |
| 4.16 Das INQA-Coaching hat keine gutachterlichen Stellungnahmen zum Inhalt.  | ja    | nein |
| 4.17 Das INQA-Coaching hat keine unmittelbar bzw. ausschließlich umsatzsteigernden Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings zum Inhalt.  | ja    | nein |
| 4.18 Das Unternehmen hat keinen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen.   | ja    | nein |
| 4.19 Die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens haben sich (z.B. aufgrund einer<br>Übernahme) seit der Erstellung des letzten Jahresabschlusses bis zum Zeitpunkt<br>der Erstberatung nicht geändert.  | ja    | nein |
| 4.20 Das Unternehmen zeigt eine zukünftige Änderung der Eigentumsverhältnisse (auch während des INQA-Coaching) an, da diese den Verlust des KMU-Status und damit der Förderfähigkeit zur Folge haben kann.   | ja ja | nein |
| 4.21 Das Unternehmen lässt jederzeit (auch unangekündigt) während und nach Ende des Durchführungszeitraums des INQA-Coaching Vor-Ort-Kontrollen im Unternehmen durch zur Prüfung Berechtigte (z.B. Rechnungshof der EU, Rechnungshof des Bundes), die Bewilligungsbehörde (DRV KBS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu bzw. wirkt an diesen mit. | ja    | nein |
| 4.22 Das Unternehmen informiert die IBS, sobald mit dem INQA-Coaching begonnen wurde. Der IBS sind dazu eine Ausfertigung der Dokumentation des Kick-offs und der Übersicht Tagewerke sowie nachfolgend aller Fortschrittsberichte sowie des Abschlussberichts innerhalb einer Woche zuzusenden.   | ja    | nein |
| 4.23 Das Unternehmen ist einverstanden, dass die im Rahmen der Dokumentation des Programms INQA-Coaching enthaltenen persönlichen Daten von den vom BMAS mit der Durchführung, Begleitung und Auswertung des INQA-Coaching beauftragten Stellen erhoben und ausgewertet werden.  | ja    | nein |
| 4.24 Das Unternehmen zieht drei bis sechs Monate nach Abschluss des INQA-Coaching mit der IBS Bilanz, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse. Dies erfolgt in Form eines Abschlussgesprächs.  Dabei wird auch die Teilnehmerurkunde übergeben.  | ja    | nein |